

Verkaufsbedingungen Waffen

Der Kreis Weimarer Land verwertet mittels freihändigen Verkaufs Waffen, Munition und Zubehörteile.

Bei Bedarf kann eine Liste übersandt werden.

1. Jeder Kaufwillige ist aufgefordert, die Vorbesichtigungsmöglichkeit zu nutzen, um sich selbst einen persönlichen Eindruck vom Zustand der Verkaufsobjekte zu verschaffen. Beim Verkauf gilt: Gekauft wie gesehen ohne Gewähr und Haftung für offene oder verborgene Mängel. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
2. Die Kaufabsicht ist schriftlich, per e-Mail oder Fax unter Angabe der Asservatenummer, der Bezeichnung und des Preises an das Landratsamt, Ordnungs- und Rechtsamt zu richten. Bei mehreren Interessenten entscheidet der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der Mail/ des Telefax.
3. Der Verkäufer haftet bei Leistungsstörungen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
4. Der Kauf verpflichtet zur Abnahme. Mit dem Kauf geht die Gefahr für Schaden und Verlust auf den Erwerber über. Das Eigentum an der erworbenen Sache geht erst mit vollständiger Bezahlung an den Erwerber über.
5. Der Gesamtbetrag ist zahlbar bei Abholung der Gegenstände oder durch vorherige Überweisung auf eines unserer u.a. Konten unter Angabe des Kassenzeichens 32.09999.8 sowie der Asservatenummer.
6. Verkaufte Gegenstände werden erst nach der Vorlage der waffenrechtlichen Erwerbserlaubnis herausgegeben.
7. Der Erwerber verpflichtet sich, die gekauften Gegenstände innerhalb von 14 Tagen abzuholen. Nach Ablauf von 14 Tagen ist der Verkäufer berechtigt, die Sache auf Kosten des Erwerbers bei sich einzulagern, wofür pro Langwaffe 7,00 € und pro Kurzwaffe 5,00 € je Monat anfallen können. Jede Lagerung nach dem Verkauf erfolgt auf Gefahr des Erwerbers.
Eine Versendung der Gegenstände ist nicht möglich.

Weitere Informationen sind bei Herrn Klempert Tel.: 03644 540-759, Fax: 03644 540-789
eMail: post.ordnungsamt@wl.thueringen.de erhältlich.

Kaufangebote an:

Landratsamt Weimarer Land
Ordnungs- und Rechtsamt
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda